

Einleitung

Sitzungsverlauf:

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Vorsitzende die Elternbeiratsvorsitzende des Edith-Stein Kindergartens Sarah Dahms im Zuschauerraum. Sie übergibt ihm eine Petition gegen eine Erhöhung der Kindergartengebühren. Rund 530 Unterschriften seien mit einer Onlinepetition in zehn Tagen zusammengekommen. Beunruhigt über die bereits beschlossene Gebührenerhöhung in der Nachbargemeinde Brühl habe sie sich bei Bürgermeisterin Schlüter erkundigt, ob Ähnliches in Schwetzingen geplant sei. Daraufhin sei die Onlinepetition gestartet worden mit dem Ziel, die Sorgen der Eltern sichtbarer zu machen. Zwar sei man nicht generell gegen eine Gebührenerhöhung, sie müsse aber moderat und nicht drastisch ausfallen. Schon jetzt müssten Eltern mehr Schließtage und Ausfälle bei der Betreuung akzeptieren. Mehr Geld für weniger Leistung sei nicht hinnehmbar. Sie und ihr Mann hätten bereits beide einen Nebenjob. Sie kenne auch viele andere Eltern, die alleinerziehend oder von Kurzarbeit bedroht seien. Der Kindergartenbesuch dürfe kein Luxusgut sein. Den Eltern sei bewusst, dass die Gebühren erhöht werden müssen, ihnen sei aber Planungs- und Kalkulationssicherheit wichtig. Diese habe man mit den bereits beschlossenen 3 Prozent Erhöhung gehabt. Ihr Appell an die Mitglieder des Gemeinderats sei, dass man nicht vergessen dürfe, dass hinter den Zahlen Familien stünden und Schwetzingen immer eine kinderfreundliche Stadt gewesen sei – dies solle so bleiben.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Dahms für diesen Impuls. Man wisse um die Herausforderungen, komme aber um Gebührenerhöhungen nicht herum. Man gehe nach der Sommerpause noch einmal in die öffentliche Beratung zu dem Thema, um Transparenz für die Eltern zu schaffen.

TOP 1 Anerkennung der vom Gemeinsamen Gutachterausschuss Südwestlicher Rhein-Neckar-Kreis erstellten Mietübersicht 2024 Vorlage: 3035/2025

Sitzungsverlauf:

Stadtrat Rupp verlässt wegen Befangenheit den Ratstisch und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage. Eigentlich sei man als Kommune erst ab 50.000 Einwohnern in der Pflicht, einen Mietspiegel zu erarbeiten. Aus der Entwicklung des Wohngebiets Schwetzinger Höfe heraus sei die Thematik eines Mietspiegels auf die Agenda gekommen. Der Gutachterausschuss konnte anhand des Rücklaufs von rund 808 Fragebögen ausreichend Daten für einen einfachen Mietspiegel sammeln. Das sei ein Meilenstein hin zu mehr Transparenz für Mieter und Eigentümer. Er dankt der anwesenden ehrenamtlichen Gutachterin Evelyn Strunck für die fundierte Arbeit und übergibt ihr das Wort.

Evelyn Strunck präsentiert die Mietübersicht anhand einer Präsentation (siehe anbei). Sie schlägt dem Gremium vor, den Mietspiegel nur als einfachen und nicht als qualifizierten Mietspiegel anzuerkennen, da sie nicht wisse, ob auch weiterhin ausgefüllte Fragebögen in ausreichender Menge beim Gutachterausschuss eingehen werden. Daran werde liegen, ob in zwei Jahren genug Marktdaten für eine Fortschreibung bzw. für einen weiterhin qualifizierten Mietspiegel existieren werden.

Stadtrat Pitsch möchte wissen, ob denn die Schwetzinger Höfe, die sehr hochpreisig seien, den Mietspiegel stark verfälscht hätten. Frau Strunck verneint dies.

Stadträtin Fackel-Kretz-Keller möchte wissen, wieso man den einfachen und nicht den qualifizierten Mietspiegel einführen möchte, obwohl alle Voraussetzungen für einen qualifizierten Mietspiegel vorlägen. Frau Strunck erläutert die Unterschiede. Jede Gemeinde könne dies selbst entscheiden. Für einen qualifizierten Mietspiegel müsse man in zwei Jahren eine ausreichende Stichprobe sowie Rückmeldungen nachweisen. Auch müsse das Niveau beibehalten werden. Dies sei allerdings schwer, da dies personell sehr arbeitsintensiv sei. Auch sei man - im Gegensatz zu großen Städten - nicht so juristisch abgesichert. Der einfache Mietspiegel etabliere sich nach ein paar Jahren fest auf dem Markt.

Stadtrat Renkert moniert, dass der einfache Mietspiegel für Vermieter nicht bindend sei. Sie sozusagen die Wohnungen auch höher vermieten könnten. Frau Strunck bejaht dies. Mieter hätten aber die Chance zu klagen. Der Mietspiegel könne vom Gericht herangezogen werden.

Stadtrat Pitsch möchte wissen, ob es eine Regelmäßigkeit bzw. dauerhafte Aufgabe des Gutachterausschusses oder auch für die Verwaltung eine Aufgabe sei. Es sei die Aufgabe des Gutachterausschusses, erwidert Frau Strunck. Er müsse zwangsläufig Mieten sammeln und dies gehe, wenn er personell gut besetzt sei. Auch sei der Gutachterausschuss auf die Gemeinden und auf ausreichend Rückmeldungen angewiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erkennt die vorliegende Übersicht über die ortsübliche Vergleichsmiete für das Gebiet der Stadt Schwetzingen, Stand 01.10.2024, als einfachen Mietspiegel im Sinne des § 558c Abs. 1 BGB an.

Weiter zur Beschlussfassung in den Gemeinderat.

**TOP 2 Kindergartenfinanzierung - überplanmäßige Ausgabengenehmigung für
Defizite aus den Betriebskostenabrechnungen 2024
Vorlage: 3018/2025**

Sitzungsverlauf:

Frau Fackel-Kretz-Keller verlässt aufgrund von Befangenheit den Ratstisch und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Der Vorsitzende erläutert nochmals die Vorlage. Diese sei bereits im Kulturausschuss behandelt worden. Durch gestiegene Personalkosten seien die Betriebskosten nicht mehr auskömmlich.

Keine weitere Aussprache

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 725.000 Euro auf Grund der Defizite aus den Betriebskostenabrechnungen der Kindergärten aus dem Jahr 2024 zu und stellt die erforderlichen Mittel im Haushalt zur Verfügung.

Weiter zur Beschlussfassung in den Gemeinderat.

**TOP 3 Benutzungsordnung Palais Hirsch - Personenbegrenzung aufgrund
Versammlungsstättenverordnung
Vorlage: 3036/2025**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert die Notwendigkeit der Nutzungsänderung, bei der es sich im Grunde nur um eine Formalie handele.

Stadträtin Rebmann und Stadtrat Rittmann wollen wissen, wie die Personenanzahl vor Ort überprüft werde. Es sei immer jemand vor Ort während den Veranstaltungen, beantwortet der Vorsitzende die Fragen. Auch sei der Veranstalter bei der Anmeldung einer Veranstaltung in der Haftung, die Anzahl der Personen einzuhalten.

Keine weitere Aussprache.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt mit Wirkung ab sofort die in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage befindliche Neufassung der „Benutzungsordnung Palais Hirsch“.

Weiter zur Beschlussfassung in den Gemeinderat.

**TOP 4 Stadtbibliothek - Neufassung der Satzung über die Nutzung der
Stadtbibliothek und des Gebührenverzeichnisses
Vorlage: 3042/2025**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert den Inhalt der Vorlage. Die Anpassung der Nutzungsgebühren resultiere aus den Beratungen in der Haushaltsklausur. Die 12 Euro Jahresgebühr liege unter dem Kaufpreis eines Taschenbuches und sei mehr als fair. Mit der angedachten Samstagsöffnung gehe man einen großen Schritt in Richtung Kundenfreundlichkeit.

In der anschließenden Diskussion waren sich die Räte mehrheitlich darüber einig, dass Kinder und Jugendliche keine Nutzungsgebühr zahlen sollten, sondern wie in anderen Gemeinden und Städten (Beispiel: Heidelberg und Mannheim, Erwachsene 20 EUR, Ermäßigte Schüler Ü 18/Studenten 12 EUR) kostenfrei bis zum 18. Lebensjahr die Stadtbibliothek nutzen können. Die Hemmschwelle für die Ausleihe sollte so gering wie möglich sein, um Kinder früh an das Medium Buch heranzuführen. Man solle lieber die Beiträge der Erwachsenen erhöhen.

Der Vorsitzende erläutert, dass auch für das Erstellen der Kinderausweise Kosten anfielen. Zumindest diese gelte es zu kompensieren. Er nehme das Thema mit und bittet die Verwaltung, die Satzung entsprechend anzupassen. Das Thema solle im September wieder behandelt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Die Neufassung der Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek (Benutzungsordnung) samt Gebührenverzeichnis wird beschlossen.
2. Der dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung vorgelegten Gebührenkalkulation wird einschließlich der einzelnen Gebührenbestandteile, Annahmen, Prognosen, Schätzungen, Grundlagen und Ermessensentscheidungen sowie der Berechnungsmethoden zur Ermittlung der Beträge zugestimmt.
3. Die Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft. Die bisherige Satzung vom 20. Oktober 2011, geändert durch 1. Änderungssatzung vom 18. Oktober 2012, tritt gleichzeitig außer Kraft.

Nach Überarbeitung weiter zur Beschlussfassung in den Gemeinderat

**TOP 5 Einführung einer Entgelpflicht bei Wohnmobilstellplätzen
Vorlage: 3038/2025**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage. Auch diese Gebührenkalkulation habe man aus der Klausurtagung mitgenommen und aufgearbeitet. Die Kalkulation basiere auf der Wochenarbeitszeit des Bauhofs für Reinigung, Müllentsorgung und Pflege der Infrastruktur. Zudem werde man über die Mannheimer Parkhausbetriebe GmbH einen Parkscheinautomat aufstellen.

Stadtrat Petzold sieht kein Problem dabei, die Gebühren auf 15 EUR zu erhöhen.
Stadtrat Rittmann findet den Deckungsgrad in Höhe von 27% zu niedrig. Er wundere sich auch über die Höhe der Reinigungskosten (30.000 EUR).

Stadtrat Pitsch möchte wissen, ob die Kosten genauso hoch wären, wenn es nur ein Parkplatz und kein Wohnmobilstellplatz sei. Der Platz müsse genauso gepflegt und gereinigt werden, da es auch ein Parkplatz für das Stadion sei, erwidert der Vorsitzende.

Stadtrat Dr. Sehling fragt, wieso man nicht eine App zum Bezahlen vorsehe. Der Vorsitzende teilt mit, dass diese Bezahlmethode beim Alten Messplatz angedacht sei.

Stadträtin Dr. Hirschbiel findet 15 EUR zu teuer und 12 EUR zu niedrig. Im Vergleich zu anderen Plätzen biete der Schwetzingen zu wenig Service und Komfort (Wlan, Stromanschluss etc.).

Der Vorsitzende schlägt vor, die Gebühr auf 15 EUR/pro 24 Stunden zu erhöhen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Entgeltordnung für Wohnmobilstellplätze mit Inkrafttreten zum 1. Januar 2026
2. Der Gemeinderat beschließt die Höhe des Entgelts für die Nutzung eines Wohnmobilstellplatzes ab dem 1. Januar 2026 auf 12 Euro festzulegen.
3. Der beiliegenden Kalkulation stimmt der Gemeinderat in seinen einzelnen Bestandteilen zu.

Nach Überarbeitung weiter zur Beschlussfassung in den Gemeinderat

TOP 6 Öffentliche Bekanntgaben / Anfragen

Sitzungsverlauf:

Frau Fackel-Kretz-Keller moniert das wilde Plakatieren an privaten Zäunen und Anwesen. Der Vorsitzende stimmt Frau Fackel-Kretz-Keller zu. Es sei nicht zulässig. Er nehme das Thema mit.

